

Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Marketing, Vertrieb und Medien an der Technischen Hochschule Ingolstadt in der Fassung der Änderungssatzung vom 13.12.2021

Übersicht über die Module und Leistungsnachweise

1	2	3	4	5	6	7	8
Lfd. Nr.	Module	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen	Bestehenserhebliche endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise (Gewichtung für die Bildung der Fachendnote 1,0, soweit nichts anderes angegeben)	Gewichtung für die Prüfungsgesamtnote (in %)	Leistungs-Punkte (ECTS-Punkte)
				Art und Dauer in Minuten ¹⁾			
1.	Marketingkonzeption						
1.1	Marktforschung	4	SU / Ü	schrP		5	5
1.2	Internationales Marketing (in Englisch)	4	SU / Ü	schrP		5	5
1.3	Digital Marketing und digitale Geschäftsmodelle ⁵⁾	4	SU / Ü		PA	5	5
1.4	Dienstleistungsmanagement und Digital Services ⁵⁾	4	SU / Ü		LN ³⁾	5	5
2.	Vertriebsmanagement						
2.1	Strategisches Vertriebsmanagement I	4	SU / Ü		StA	5	5
2.2	Strategisches Vertriebsmanagement II	4	SU / Ü		PA	5	5
2.3	Kundenverhalten und Kundenmanagement	4	SU / Ü	mdIP		5	5
2.4	Digital Commerce und Artificial Intelligence ⁵⁾	4	SU / Ü		PA	5	5
3.	Medien- und Kommunikationsmanagement						
3.1	Grundlagen der Medienwirtschaft	4	SU / Ü	schrP		5	5
3.2	Social Media ⁵⁾	4	SU / Ü		LN ³⁾	5	5
3.3	Marketing- und Medienrecht	4	SU / Ü	schrP		5	5
3.4	Wahlpflichtmodule Medien- und Kommunikationsmanagement ⁴⁾⁵⁾	4	SU / Ü		LN ³⁾	5	5

4.	Vertiefende Praxis- und Projektanwendung⁶⁾						
4.1	Masterprojekt	4	S		PA	10	5
4.2	Entrepreneurship Coaching	4	S		PA	10	5
5.	Master Thesis		MA ²⁾		Koll ²⁾	30	25
6.	Summe	52				100	90

Fußnoten:

- 1) Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Modulhandbuch festgelegt. Jeder einzelne Leistungsnachweis muss mit mindestens ausreichender Bewertung bestanden sein.
- 2) Zur Masterarbeit findet ein Kolloquium statt. Die Noten der Masterarbeit und des Vortrags im Kolloquium werden im Verhältnis 4:1 gewichtet. Es wird eine Gesamtnote ausgewiesen. Zwei Prüfer müssen bei diesem Vortrag anwesend sein, wobei in der Regel der Erstprüfer einer der beiden Prüfer ist.
- 3) Bei dem Leistungsnachweis (LN) kann es sich alternativ um eine schriftliche Prüfung (schrP), eine Studienarbeit (StA) oder Projektarbeit (PA) handeln. Das Nähere wird im Modulhandbuch festgelegt.
- 4) Es handelt sich hier um eine Modulgruppe mit mehreren Wahlpflichtmodulen, für die jeweils 5 ECTS-Leistungspunkte bei erfolgreichem Abschluss des entsprechenden Moduls zugesprochen werden. Insgesamt müssen 5 ECTS-Leistungspunkte erworben werden. Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule sollen durch Module mit 4 SWS oder können durch Module mit 2 SWS erbracht werden. Falls Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule mit 2 SWS erbracht werden, erhöht sich die Anzahl der abzulegenden Leistungsnachweise entsprechend. Die Bezeichnung des gewählten Moduls erscheint im Zeugnis.
- 5) Diese Module können alternativ auch in englischer Sprache angeboten werden.
- 6) Es handelt sich hier um eine Modulgruppe mit den Wahlpflichtmodulen Masterprojekt (4.1) und Gründercoaching (4.2), von denen Studierende eines auswählen müssen. Die Bezeichnung des gewählten Moduls erscheint im Zeugnis.

Art der Lehrveranstaltung

- Pr Praktikum
- Proj Projekt
- S Seminar
- SU Seminaristischer Unterricht
- Ü Übung
- SU/Ü Seminaristischer Unterricht mit Übung

Prüfungsart

- schrP** schriftliche Prüfung Die schriftliche Prüfung ist eine Klausur im Umfang von 90 Minuten sofern nicht explizit etwas Anderes bestimmt ist.
- mdIP** mündliche Prüfung Bei der mündlichen Prüfung handelt es sich um eine Befragung im Umfang von 15 Minuten pro Person sofern nicht explizit etwas Anderes bestimmt ist.

prP	Praktische Prüfung	Anhand "realer Handlungen" des Studierenden soll nachgewiesen werden, dass der Studierende die praxisbezogene Anwendung der vermittelten Kompetenzen beherrscht. Die Praktische Prüfung beträgt 15 Minuten sofern nicht explizit etwas Anderes bestimmt ist.
StA	Studienarbeit	Bei der Studienarbeit handelt es sich um eine Hausarbeit ohne mündliche Präsentation. Eine Hausarbeit umfasst mindestens 3000 bis höchstens 6000 Wörter (ca. 10 bis 20 Seiten: Textdokument ca. 8 bis 15 Seiten oder Präsentation ca. 15 bis 20 Folien).
SA	Seminararbeit	Die Seminararbeit ist eine Hausarbeit mit mündlicher Präsentation. Eine Hausarbeit umfasst mindestens 3000 bis höchstens 6000 Wörter (ca. 10 bis 20 Seiten: Textdokument ca. 8 bis 15 Seiten oder Präsentation ca. 15 bis 20 Folien). Die mündliche Präsentation hat einen Umfang von insgesamt 15-20 Minuten und kann auch während des Semesters erfolgen.
PA	Projektarbeit	Bei der Projektarbeit handelt es sich um eine Gruppenarbeit, bei der mehrere Studierende eine gemeinsame Aufgabenstellung im Team erarbeiten und die Ergebnisse mündlich und schriftlich präsentieren. Jeder Studierende hat zur gemeinsamen Aufgabenstellung individuell beizutragen und eine mündliche Präsentation im Umfang von 15 Minuten abzuliefern. Der schriftliche Teil hat einen Umfang von ca. 5-25 Seiten.
MA	Masterarbeit	Schriftliche Abschlussarbeit im Masterstudiengang, Umfang 50-80 Seiten (ohne Deckblätter, Verzeichnisse und Anhänge), erstellt mit einem Textverarbeitungsprogramm.
Koll	Kolloquium	Bei dem Kolloquium handelt es sich um eine mündliche Prüfung im Umfang von 15 - 45 Minuten, bei dem der Studierende das Ergebnis seiner Ausarbeitung verteidigt.